

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geldern

Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof in Geldern

Die nachstehend aufgeführten Reihengräber sollen eingeebnet werden, da die 25-jährige Ruhefrist abläuft. Die Bestattungen fanden in dem Zeitraum von Januar bis Juni 1997 statt.

Es handelt sich um folgende Grabstätten:

Friedhof Geldern - Reihenfeld R 44

Nr.	Sterbefall
2	Krapoth, Anna Margarete
3	van den Berg, Anna Catharina
4	Dobberful, Irene Frieda Anna
5	Schumacher, Mathilde Maria Klara
6	Schmidt, Irma Rosina
7	Mosters, Erich Albert
8	Teltz, Lieselotte Mathilde
9	Winkels, Heinrich
10	Mansch, Gert Edmund
12	Küppers, Ida Hedwig

Die Reihengräber werden nach Ablauf von 6 Monaten eingeebnet.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, die auf den Gräbern befindlichen Grabmale, Einfassungen und Einfriedungen innerhalb von 6 Monaten zu entfernen, da diese sonst durch die Friedhofsverwaltung beseitigt werden und in das Eigentum der Stadt Geldern übergehen.



Kaiser
Bürgermeister

Geldern, 20.12.2021